

Korrespondenzadresse

Martin Kretz · Am Pfarrgarten 11 · 76228 Karlsruhe · sprecher@probergdoerfer.de

Karlsruhe, den 26.05.2013

Sehr geehrter Herr OB Dr. Mentrup,  
sehr geehrter Herr OB Arnold,  
sehr geehrte Frau Dederer,

**Ich möchte Sie nochmals eindringlich auf folgende Planungsfehler aufmerksam machen:**

Im "Konzept zur Entwicklung und Steuerung der Windenergie in der Bauleitplanung" des NVK vom 23.10.2012 werden definierte Vorsorgeabstände bei der Suche von geeigneten Gebieten zugrunde gelegt. Bei der Betrachtung und Ausweisung des Suchgebietes C6-Edelberg sind die Abstände zu wohngenutzten Einzelhäusern (und Gebieten mit Schutzstufe) versehentlich oder bewusst nicht berücksichtigt worden. Werden Ihre dem Gesamtkonzept zugrunde liegenden Regeln zu Abstandsflächen auf das Suchgebiet angewandt, wäre das Gebiet C6-Edelberg auszuschließen. Auf diesen Sachverhalt haben wir bereits mehrfach hingewiesen.

Weitere Ausführungen zu den Vorsorgeabständen und die entsprechenden Gebietskarten finden Sie auf unserer Homepage: [http://wp.probergdoerfer.de/?page\\_id=2112](http://wp.probergdoerfer.de/?page_id=2112)

Falls für das Gebiet Edelberg Ausnahmeregelungen gelten sollten, wäre das gesamte Gebiet des NVK nach diesen -bisher noch nicht erklärten- Kriterien nochmals zu untersuchen!

Mit freundlichen Grüßen

Martin Kretz  
Sprecher der BI proBergdörfer



Nachricht von diesem Schreiben erhalten alle im Gemeinderat Karlsruhe und im Ortschaftsrat Wettersbach vertretenen Parteien sowie der von der BI beauftragte Rechtsanwalt.